



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 24. Juni 2026 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Ort, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Michael Glantschnig;

Gemeindevorstand: OV Martina Maurer, OV Thomas Kloiber;

Gemeinderäte: Martin Scheuchenpflug, Markus Korpitsch, Raphael Neuherz, Karl Siener, Klaus Paukovitsch, Gabriele Neuherz, Martin Schrei, Birgit Rothbauer, Wilhelmine Raimann, Norbert Kloiber, Reinhard Illigasch, Harald Simandl, Manuel Grandits, Alexandra Grandits;

Schriftführer: Philipp Mayer;

Es fehlen: Wolfgang Deutsch (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Beglaubiger des Protokolls bestellt er GR Markus Korpitsch und GR Wilhelmine Raimann.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.03.2026 erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 25.03.2026 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 getauscht werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters
 - 2.) Dienstpostenausschreibung in der Gemeindeverwaltung, Abstimmung
 - 3.) Anfrage Jubiläumsförderung 30 Jahre ESV Deutsch Minihof
 - 4.) Verlauf Sanierung Kindergarten Wallendorf
 - 5.) Verkehrsaufkommen LKW – Fahrverbot L116
 - 6.) Hangwasserschutzprojekt Mogersdorf, Widmung von abgelösten Grundstücken in das Öffentliche Gut - Wege und Straßen
 - 7.) Baulandmobilisierungsvereinbarung Grst. 275, 276, 277 & 278 der KG Deutsch Minihof
 - 8.) 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
 - 9.) Sonderwohnbauförderaktion 2026 – begünstigte Rückzahlung der Wohnbauförderdarlehen
 - 10.) Aufnahme Darlehen - Umschuldung durch Rückzahlung der Wohnbaudarlehen

- 11.) **Erneuerung der Balkongeländer der beiden Gemeindewohnungen Mogersdorf 2/1 & 2/2**
- 12.) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.04.2026**
- 13.) **Allfälliges - Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

1. Bericht des Bürgermeisters

- 11.04. – Inspizierungen der FF Mogersdorf Ort, Deutsch Minihof und Wallendorf
- 12.04. – Generalversammlung Schlösslverein Mogersdorf. Philipp Mayer wurde zum neuen Obmann gewählt.
- 18.04. – Inspizierung und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Berg
- 18.04. – Beginn der Aufführungen des Dorftheaters Mogersdorf beim Gasthaus Leiner
- 19.04. – Generalversammlung Fernwärme Wallendorf – Deutsch Minihof
- 22.04. – Vollversammlung Naturpark Raab
- 22.04. – 30 Jahre Feier Vizebürgermeister Michael Glantschnig
- 25.04. – Übung der Freiwilligen Feuerwehren des Abschnitts 4 in Maria Bild
- 30.04. – Besprechung über den weiteren Verlauf der Sanierung des Kindergartens Wallendorf
- 30.04. – Maibaum aufstellen in Deutsch Minihof
- 02.05. – Tag der Feuerwehr in Mogersdorf
- 05.05. – Vorstandssitzung S7 Businesspark
- 06.05. – Besuch von Herrn Hess und Herrn Polster seitens der Landesregierung im Gemeindeamt
- 07.05. – Vorstandssitzung Wasserverband Unteres Raabtal
- 09.05. – Muttertagskonzert MV Mogersdorf
- 11.05. – Verbandssitzung Regulierungsverband Wollingermühle
- 12.05. – Konzert der Musikschule Jennersdorf in Heiligenkreuz im Lafnitztal
- 14.05. – Pfarrfest in Mogersdorf
- 15.05. – Ankunft der Partnergemeinde Hafnerbach
- 16.05. – Fahrzeugsegnung Freiwillige Feuerwehr Mogersdorf Ort
- 17.05. – Kirtag in Deutsch Minihof
- 19.05. – Eröffnung Bildausstellung der Bildermacher am Schlösslberg
- 23.05. – Pfingstkonzert Musikverein Krobotek
- 26.05. – Kassaprüfung Abwasserverband Bezirk Jennersdorf
- 27.05. – Presserkonferenz Schloss Tabor „Wiener Blut“
- 25.05. – 31.05. – Besuch des Bischofes Ägidius Zifkovits in der Gemeinde Mogersdorf
- 07.06. – Einweihung Kriegerdenkmal und Kirtag in Weichselbaum
- 11.06. – Generalversammlung Raiffeisen Regionalbank Güssing – Jennersdorf
- 12.06. – 75 Jahr Jubiläum der OSG Oberwart
- 14.06. – Eröffnung Gemeindeamt Königsdorf
- 20.06. – Bezirksfeuerwehrwettkämpfe in Wallendorf

2. Dienstpostenausschreibung in der Gemeindeverwaltung, Abstimmung NICHT ÖFFENTLICH

3. Anfrage Jubiläumsförderung 30 Jahre ESV Deutsch Minihof

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Klaus Paukovitsch, Obmann des ESV-Deutsch Minihof, welcher über das bevorstehende 30-jährige Bestandsjubiläum des ESV-Deutsch Minihof sowie die in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen in die Vereinsanlage berichtet. Klaus Paukovitsch führt aus, dass die Anlage umfassend erneuert und unter anderem die Fläche neu asphaltiert sowie eine Überdachung errichtet wurde. Dadurch könne die Anlage künftig flexibler für Veranstaltungen genutzt werden. Insgesamt seien bislang rund € 30.500,00 investiert worden, wobei

eine ursprünglich angedachte Flutlichtanlage in Höhe von rund € 14.000,00 nicht umgesetzt wurde. Die Finanzierung der durchgeführten Maßnahmen erfolgte unter Beteiligung des Vereines sowie mit Unterstützung von Gemeinde und Land. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens beabsichtigt der ESV-Deutsch Minihof, ein entsprechendes Jubiläumsfest zu veranstalten und ersucht die Marktgemeinde Mogersdorf um Gewährung einer Jubiläumsförderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem ESV-Deutsch Minihof anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums im Jahr 2026 eine Jubiläumssubvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

4. Verlauf Sanierung Kindergarten Wallendorf

Amtsleiter Philipp Mayer berichtet über den aktuellen Stand der geplanten Sanierung des Kindergartens Wallendorf. Das zuletzt gemeinsam erarbeitete Raum- und Sanierungskonzept wurde seitens der PEB nochmals geringfügig überarbeitet. Dabei wurden insbesondere statische Fragestellungen geklärt. Die zwischen den bestehenden Säulen vorgesehenen Veränderungen betreffen keine tragenden Wände. Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich weiterhin auf rund € 1,2 Mio., wobei nunmehr auch die Kosten für das erforderliche Container-Ausweichquartier berücksichtigt sind. Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich der zuständigen Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Philipp Mayer berichtet weiters über eine am Vortag stattgefundene Videokonferenz mit Vertretern des Landes, bei welcher insbesondere die finanzielle Tragfähigkeit des Projektes behandelt wurde. Seitens der Gemeinde wurden die bereits gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie die durch Pensionierungen und Nichtnachbesetzungen erwarteten Einsparungen dargestellt. Ziel sei es, die erforderliche jährliche Belastung für die Gemeinde finanzieren zu können und eine positive Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zu erhalten. Nach Vorliegen dieser positiven Stellungnahme sollen die Unterlagen wieder an die PEB übermittelt und die weiteren Schritte bis hin zur Ausschreibung eingeleitet werden. Seitens der Gemeinde wird angestrebt, die Arbeiten möglichst rasch voranzutreiben und nach Möglichkeit bereits das nächste Kindergartenjahr im vorgesehenen Container-Ausweichquartier zu beginnen, damit eine Übersiedlung während eines laufenden Kindergartenjahres vermieden werden kann. Der Bürgermeister und Philipp Mayer berichten ergänzend, dass hinsichtlich der ursprünglich entfallenen Förderung in Höhe von € 174.000,00 nochmals mit Jürgen Schabhüttl Rücksprache gehalten wurde. Dabei sei bestätigt worden, dass zusätzlich zu den bereits zugesagten € 600.000,00 auch diese € 174.000,00 zur Finanzierung des Projektes bereitgestellt werden sollen. Abschließend wird festgehalten, dass die Sanierung aufgrund des Alters und Zustandes des Kindergartengebäudes jedenfalls erforderlich ist. Derzeit wird die noch ausstehende positive finanzielle Beurteilung durch die zuständigen Stellen des Landes abgewartet, damit das Projekt anschließend weitergeführt werden kann.

5. Verkehrsaufkommen LKW – Fahrverbot L116

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz des bestehenden LKW-Fahrverbotes auf der L116 weiterhin vermehrt Schwerverkehr durch das Gemeindegebiet festgestellt wird. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor LKW die Strecke befahren, obwohl diese nach den geltenden Ausnahmeregelungen nicht dazu berechtigt seien. Im Gemeinderat wird die derzeitige Situation ausführlich diskutiert. Es wird festgehalten, dass das Fahrverbot seinerzeit gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und dem Land umgesetzt wurde und daher auch entsprechend kontrolliert und vollzogen werden müsse. Neben der zusätzlichen Verkehrsbelastung wird insbesondere auf das damit verbundene Sicherheitsrisiko sowie teilweise überhöhte Geschwindigkeiten hingewiesen. Der Bürgermeister schlägt vor, seitens des Gemeinderates ein entsprechendes Schreiben an die zuständigen Behörden und Stellen, insbesondere die Bezirkshauptmannschaft und die Exekutive, zu

richten. Darin soll auf die weiterhin festgestellten Verstöße gegen das LKW-Fahrverbot aufmerksam gemacht und um verstärkte, regelmäßige und nachhaltige Kontrollen ersucht werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass sich der Gemeinderat ausdrücklich für die Einhaltung des bestehenden LKW-Fahrverbotes auf der L116 ausspricht und die zuständigen Stellen schriftlich zu verstärkten Kontrollen und zur konsequenten Umsetzung der bestehenden Regelungen auffordert.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. Hangwasserschutzprojekt Mogersdorf, Widmung von abgelösten Grundstücken in das Öffentliche Gut - Wege und Straßen

Der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Philipp Mayer um Berichterstattung. Philipp Mayer berichtet, dass im Zuge der Umsetzung des Hangwasserschutzprojektes nach Abschluss der Bauarbeiten an insgesamt vier Bereichen Grundstücksablösen erfolgt sind. Die betreffenden Flächen gehen nunmehr in das Eigentum der Marktgemeinde Mogersdorf über und sind grundbücherlich entsprechend zu widmen. Je nach Einlagezahl und künftiger Nutzung erfolgt die Widmung als öffentliches Gut (Straßengrund), öffentliches Gewässer oder öffentlicher Graben. Zu diesem Zweck wurden drei entsprechende Verordnungen vorbereitet. Im Detail erläutert Philipp Mayer die betroffenen Bereiche. Die erste Verordnung betrifft den oberen Mitterweg (Vermessungsurkunde 1373-3/25) sowie das Rückhaltebecken im Wald (Vermessungsurkunde 1373-4/25). Die zweite Verordnung umfasst jene Flächen, die künftig als öffentliches Gewässer bzw. öffentliche Gräben (Vermessungsurkunde 1373-1/25) gewidmet werden. Die dritte Verordnung betrifft das Rückhaltebecken beim Friedhof (Vermessungsurkunde 1373-2/25). Der Bürgermeister hält fest, dass sämtliche im Zuge des Hangwasserschutzprojektes errichteten Dammanlagen, Rückhaltebecken, Gräben und Weganlagen als öffentliches Gut zu widmen sind, um klare Eigentums- und Rechtsverhältnisse zu schaffen und die dauerhafte öffentliche Nutzung sicherzustellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnungen zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 24.06.2026 betreffend die Widmung Öffentlichen Gutes sowie die Erklärung zum Straßengrund

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 idgF, wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund der Vermessungsurkunden des DI Andreas Schmal Dienst, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulat für Vermessungswesen, 8380 Jennersdorf, Technologiepark 10,

GZ 1373-3/25 vom 19.02.2026

GZ 1373-4/25 vom 05.02.2026

als Straßengrund in das Öffentliche Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 24.06.2026 betreffend die Widmung Öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund der Vermessungsurkunden des DI Andreas Schmalldienst, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulat für Vermessungswesen, 8380 Jennersdorf, Technologiepark 10,

GZ 1373-1/25 vom 05.02.2026

als Öffentliche Wassergräben in das Öffentliche Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 24.06.2026 betreffend die Widmung Öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund der Vermessungsurkunden des DI Andreas Schmalldienst, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulat für Vermessungswesen, 8380 Jennersdorf, Technologiepark 10,

GZ 1373-2/25 vom 19.02.2026

in das Öffentliche Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

7. Baulandmobilisierungsvereinbarung Grst. 275, 276, 277 & 278 der KG Deutsch Minihof

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke Nr. 275, 276, 277 und 278 der KG Deutsch Minihof eine Baulandmobilisierungsvereinbarung abzuschließen ist. Er erläutert, dass nach den Vorgaben der Landesregierung bei der Neuwidmung von mehr als 800 m² Bauland, der Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern verpflichtend vorgesehen ist. Ziel dieser Vereinbarung ist es, neu gewidmetes Bauland innerhalb einer bestimmten Frist einer Bebauung zuzuführen und dadurch eine langfristige Mobilisierung von Bauland sicherzustellen. Philipp Mayer erläutert den Inhalt der Vereinbarung. Die betroffenen Grundstücke weisen eine Gesamtfläche von 8.260 m² auf. Gegenstand der Baulandmobilisierungsvereinbarung ist jedoch ausschließlich die neu gewidmete Baulandfläche im Ausmaß von 1.099 m². Wird die neu gewidmete Fläche innerhalb der in der Vereinbarung festgelegten Frist entsprechend den raumplanungsrechtlichen Vorgaben bebaut, entstehen für die Grundeigentümer keine weiteren Verpflichtungen. Erfolgt jedoch keine fristgerechte Bebauung, besteht für die Marktgemeinde Mogersdorf das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, die betroffene Baulandfläche zum vereinbarten Preis von € 15,00 je m² zu erwerben. Macht die Gemeinde von diesem Recht keinen Gebrauch, ist die Fläche auf Kosten des Grundeigentümers wieder entsprechend den raumplanungsrechtlichen Bestimmungen rückzuwidmen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass vergleichbare Baulandmobilisierungsvereinbarungen bereits im Zuge früherer Flächenwidmungsänderungen abgeschlossen wurden. Da Manuel Grandits und Alexandra Grandits

als unmittelbar Betroffene befangen sind, nehmen sie an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 275, 276, 277 und 278 der KG Deutsch Minihof zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

GR Manuel Grandits und GR Alexandra Grandits haben aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

8. 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nunmehr ein beschlussreifer Entwurf der 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes vorliegt. Sämtliche Änderungsfälle wurden von den zuständigen Fachabteilungen und Behörden positiv beurteilt. Er berichtet weiters, dass sowohl die gesetzlich vorgesehene sechswöchige Auflagefrist als auch die aufgrund eines Änderungsfalles erforderliche neuerliche zweiwöchige Auflage ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Ebenso wurde die gesetzlich vorgesehene Stillhaltefrist eingehalten, sodass einer Beschlussfassung nichts mehr entgegensteht. Philipp Mayer erläutert dem Gemeinderat nochmals sämtliche Änderungsfälle und informiert über die jeweiligen Inhalte und Ergebnisse des Verfahrens. Nachdem seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen oder Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß dem aufliegenden Beschlussentwurf zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den digitalen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mogersdorf entsprechend dem vorliegenden Beschlussexemplar, des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers „wagnerfandl raumplanung zt“, 7400 Oberwart, Augartengasse 11 vom 24.06.2026, GZ 737/2026 (Protokollbeilage A) zu ändern und dazu folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 24.06.2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (24. Änderung).

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mogersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.05.2024 in der Fassung der 23. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: Wagnerfandl Raumplanung zt Augartengasse 11, Steinermangerstraße 4, 7400 Oberwart GZ: 737/2026) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

9. Sonderwohnbauförderaktion 2026 – begünstigte Rückzahlung der Wohnbauförderdarlehen

Der Bürgermeister berichtet über die vom Land Burgenland angebotene Sonderwohnbauförderaktion 2026, wonach bestehende Wohnbauförderdarlehen unter Gewährung eines Nachlasses von 25 % vorzeitig zurückbezahlt werden können. Aufgrund der möglichen finanziellen Einsparung wurde geprüft, ob die Marktgemeinde Mogersdorf dieses Angebot in Anspruch nehmen soll. Philipp Mayer erläutert, dass der Gemeinde seitens der zuständigen Abteilung des Landes ein entsprechendes Rückzahlungsangebot übermittelt wurde. Der derzeit aushaftende Betrag beläuft sich auf € 282.106,57. Unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses von 25 % ergibt sich ein vorzeitig zurückzuzahlender Betrag von € 211.579,93. Bei einer regulären Weiterführung der bestehenden Wohnbauförderdarlehen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten wäre laut vorliegender Berechnung insgesamt ein Betrag von rund € 325.000,00 zu leisten. Durch die begünstigte vorzeitige Rückzahlung ergibt sich daher gegenüber der regulären Weiterführung eine erhebliche finanzielle Entlastung für die Gemeinde. Zur Finanzierung des Rückzahlungsbetrages wurden Angebote verschiedener Bankinstitute eingeholt. Die konkrete Darlehensaufnahme und die Auswahl der Finanzierungsvariante werden unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Sonderaktion aufgrund des gewährten 25%igen Nachlasses wirtschaftlich vorteilhaft für die Gemeinde ist und stellt den Antrag, das Angebot des Landes Burgenland anzunehmen und die bestehenden Wohnbauförderdarlehen im Rahmen der Sonderwohnbauförderaktion 2026 vorzeitig zurückzuzahlen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

10. Aufnahme Darlehen - Umschuldung durch Rückzahlung der Wohnbaudarlehen

Der Bürgermeister berichtet, dass zur vorzeitigen Rückzahlung der Wohnbauförderdarlehen im Rahmen der Sonderwohnbauförderaktion 2026 ein Darlehen aufgenommen werden muss. Die Rückzahlung der Wohnbauförderdarlehen beträgt insgesamt € 211.579,92. Seitens der Burgenländischen Landesregierung wurde bereits bestätigt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Darlehensaufnahme erteilt wird, sofern die Umschuldung zu einer finanziellen Verbesserung für die Marktgemeinde Mogersdorf führt. Die Marktgemeinde Mogersdorf hat daher bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf, der Ersten Bank sowie der Bank Burgenland Finanzierungsangebote für ein Darlehen in Höhe von € 211.000,00 mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingeholt. Von der Ersten Bank langte kein Angebot ein.

Die Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf legte drei Finanzierungsvarianten vor:

10 Jahre variable Verzinsung:	Gesamtbelastung € 245.806,38.
10 Jahre Fixverzinsung:	Gesamtbelastung € 249.622,65.
5 Jahre Fixverzinsung, anschließend variabel:	Gesamtbelastung € 248.576,09.

Die Bank Burgenland übermittelte zwei Finanzierungsvarianten:

10 Jahre variable Verzinsung:	Gesamtbelastung € 257.016,77.
10 Jahre Fixverzinsung:	Gesamtbelastung € 266.590,27.

Nach einer kurzen Diskussion über die vorliegenden Finanzierungsvarianten ist der Gemeinderat der Ansicht, dass aufgrund der langfristigen Planbarkeit und der damit verbundenen Kalkulationssicherheit die Variante mit 10-jährigem Fixzinssatz der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf gewählt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen für die Umschuldung der Wohnbauförderdarlehen bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf mit einer Laufzeit von zehn Jahren und 10-jähriger Fixverzinsung aufzunehmen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

11. Erneuerung der Balkongeländer der beiden Gemeindewohnungen Mogersdorf 2/1 & 2/2

Der Bürgermeister berichtet über den notwendigen Erneuerungsbedarf bei den Balkongeländern der beiden Gemeindewohnungen Mogersdorf 2/1 und 2/2. Die bestehenden Geländer entsprechen aufgrund ihrer Höhe, der vorhandenen Öffnungen sowie der statischen Ausführung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der Verantwortung der Gemeinde als Gebäudeeigentümerin soll daher eine entsprechende Sanierung bzw. Erneuerung vorgenommen werden. Philipp Mayer erläutert, dass bereits erste Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Ausführung angestellt und eine unverbindliche Kostenschätzung eingeholt wurden. Angedacht ist eine optisch ansprechende und möglichst langlebige Ausführung mit Glasfüllungen und Edelstahlhandlauf. Durch eine entsprechende Tönung bzw. Folierung des Glases könnte gleichzeitig ein Sichtschutz für die Bewohner geschaffen werden. Als mögliche Gestaltung wird auch eine Beschriftung mit „Marktgemeinde Mogersdorf“ angesprochen. Für die insgesamt rund 25 Laufmeter Geländer liegt eine erste Kostenschätzung von rund € 18.000,00 netto vor. Im Zuge der Arbeiten soll auch geprüft werden, ob die bestehenden Balkonböden erneuert bzw. mit einem geeigneten Terrassenbelag ausgeführt werden können. Für die Gesamtmaßnahme einschließlich Boden wird mit Kosten von rund € 20.000,00 netto gerechnet. Nach eingehender Diskussion besteht Einigkeit darüber, zunächst keine Auftragsvergabe vorzunehmen, sondern auf Basis einer einheitlichen Ausführungsvariante mehrere vergleichbare Angebote von geeigneten Fachfirmen einzuholen. Zudem soll geprüft werden ob Balkonkraftwerke mittels PV-Paneele möglich sind. Erst nach Vorliegen dieser Angebote soll über die konkrete Ausführung und Vergabe entschieden werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, die geplante Erneuerung der Balkongeländer samt möglicher Erneuerung der Balkonböden entsprechend auszuschreiben bzw. Vergleichsangebote einzuholen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Grundsatzbeschluss erhoben.

12. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.04.2026

Die Obfrau Wilhelmine Raimann erstattet den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.04.2026. Sie führt aus, dass alle Belege geprüft und für richtig befunden wurden.

13. Allfälliges - Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

- .) Der nächste Sitzungstermin ist voraussichtlich 27.08.2026.
- .) Philipp Mayer berichtet über den beabsichtigten Rückkauf eines seinerzeit von der Gemeinde veräußerten Baugrundstückes. Die derzeitige Eigentümerin wurde kontaktiert und hat ihre Bereitschaft zum Verkauf an die Gemeinde mitgeteilt. Das Grundstück wurde seinerzeit zu einem Preis von € 5,00/m² veräußert. Aufgrund der zwischenzeitlichen Wertentwicklung wird der Rückkauf als für die Gemeinde sinnvoll erachtet. Der erforderliche Kaufvertrag soll vorbereitet und die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- .) Klaus Paukovitsch lädt im Namen des ESV-Deutsch Minihof die Mitglieder des Gemeinderates zum bevorstehenden Jubiläumsfest anlässlich des 30-jährigen Bestehens ein und ersucht gleichzeitig um Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung.
- .) Wilhelmine Raimann erkundigt sich nach dem Stand eines Bauvorhabens in Wallendorf, bei welchem sich derzeit unter anderem ein Wohnwagen bzw. weitere Bauteile auf dem Grundstück befinden. Philipp Mayer erläutert, dass für das Grundstück eine entsprechende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses sowie weiterer baulicher Anlagen vorliegt. Aufgrund des

langsamen Baufortschrittes wurde seitens der Gemeinde bereits Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen und auf die weitere Umsetzung hingewiesen.

- .) Martina Maurer informiert sich über eine weitere Liegenschaft in Wallendorf wo offensichtlich eine Geländeänderungen bzw. Anschüttungen ersichtlich ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde den Sachverhalt bereits der Bezirkshauptmannschaft gemeldet habe. Die weitere Beurteilung und ein allenfalls erforderliches Verfahren liegen bei der zuständigen Behörde.
- .) Thomas Kloiber erkundigt sich über die Möglichkeit einer Beschäftigung über das AMS bzw. einer geförderten Beschäftigung während der Sommermonate. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es geprüft werden soll, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob eine entsprechende Beschäftigung unter Berücksichtigung der budgetären Situation der Gemeinde sinnvoll umgesetzt werden kann.
- .) Norbert Kloiber möchte wissen, ob die Büroeinheit von Mieter Axel Holstein weiterhin noch genutzt wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass weiterhin ein bestehender Mietvertrag vorhanden ist.

Ende: 20:45 Uhr

v.g.u.

Der Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Wilhelmine Raimann, Markus Korpitsch)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)